

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kolpingstadt Kerpen für das Haushaltsjahr 2017 mit Anlagen liegt ab dem 2. Januar 2017 im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 141, während der Besuchszeiten

montags bis mittwochs sowie freitags 08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 13.30 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Abgabepflichtigen in der Zeit bis 20. Januar 2017 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, erhoben werden. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Kerpen, 21.12.2016

Kolpingstadt Kerpen

Bürgermeister

  
Dieter Spürck